



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Schipper, J.: Die englische Universitäten. II.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Ueber die jetzt eingeführte Neuerung von besonderen Privatdozentenstipendien sind die Universitäten nicht gehört worden, obwohl hinlänglich Zeit dazu gewesen wäre.

Niemand nimmt für unsere Hochschulen das Recht in Anspruch, selbständig ihre Einrichtungen ordnen und festsetzen zu wollen. Die Entscheidung kann und soll nur von der Staatsgewalt erfolgen, d. h. von der Regierung, im Einvernehmen mit der Landesvertretung für diejenigen Dinge, bei denen ihre Mitwirkung erfordert ist. Aber das ist eine berechtigte Forderung, daß nicht die wichtigsten und folgenreichsten Neuerungen über sie verhängt werden, ehe man sie gutachtlich angehört hat. Sehr oft wird es nur eines Wortes der Aufklärung bedürfen, um alle Welt in den rechten Stand zu einem sachlichen Urtheil über eine Universitätsangelegenheit zu versetzen. Sehr oft mag ein kompetentes und motivirtes Gutachten erst die richtigen Gesichtspunkte für die Behandlung der Reformmaßregeln eröffnen. Niemand verliert dabei, wenn Gutachten der Sachverständigen vorliegen, — in einzelnen Fällen dürften auch die entscheidenden Instanzen aus denselben etwas gelernt zu haben bekennen!

Ein preußischer Professor.

## Die englischen Universitäten.

Von J. Schipper.

### II.

Mehr noch, als in der äußeren Einrichtung und inneren Organisation der Colleges, zeigt sich die nachtheilige Eigenthümlichkeit jener ganzen vom Mittelalter überkommenen Erbschaft in dem dort verarbeiteten Lehrstoff und in der Lehrmethode.

Es wird vielleicht schon aufgefallen sein, daß bisher noch mit keinem Worte der verschiedenen Fakultäten Erwähnung gethan wurde, die wir doch nach unseren deutschen Vorstellungen zu einer Universität für unumgänglich nöthig erachten. Unsere Fakultäten-Gemeinschaft aber ist diesen beiden englischen Universitäten völlig fremd; man hat eigentlich nur die Idee gerettet,

in die Sachen hineingehen.“ Was Mommsen und Birchow in dieser Hinsicht im Einzelnen angeführt haben von Nichtachtung und Nichtbefragung der zunächst sachverständigen Instanzen bei einzelnen Maßregeln des Ministers hätte zur Zeit Mühlher's einen Sturm der Entrüstung erregt!

insofern man dort wenigstens auch in der Medicin und Jurisprudenz promoviren kann, und so ist denn auch nach unseren Begriffen die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Studiums dieser Disciplinen, die durch je einen oder zwei Professoren vertreten sind, nicht mehr als angedeutet. Die wenigen jungen Leute, die sich in Oxford und Cambridge überhaupt mit medicinischen Studien befassen, gehen zu dem Professor der Medicin so zu sagen in die Lehre, besuchen mit ihm das Hospital und hören nebenbei einzelne Vorlesungen über Botanik, Chemie, Anatomie und dergl. (die indeß nur spärlich gehalten werden), um sich dann später in den großen Londoner Hospitälern in ähnlicher Weise theoretisch und praktisch auszubilden.

Der zukünftige Jurist verschafft sich seine Ausbildung ebenfalls hauptsächlich in praktischer Weise, indem er im Bureau irgend eines Londoner Anwalts arbeitet. Zu gleicher Zeit hat er, um sich seine Berechtigung zur juristischen Carrière zu erwerben, in eins der großen Londoner Rechts-Collegien als Student oder Aspirant, wie man es eher nennen könnte, nach Ablegung eines kleinen Examens einzutreten, hat dort Gelegenheit gewisse juristische Vorlesungen zu hören und namentlich die Verpflichtung, seine Angehörigkeit an diese Corporationen dadurch zu documentiren, daß er semesterlich zu einer bestimmten Anzahl von gemeinsamen Mahlzeiten, die an festgesetzten Tagen in den Speisesälen der Londoner Rechts-Collegien Statt finden, zu erscheinen hat. Würde er ein einziges dieser Dinners versäumen oder etwa erst nach dem Tischgebet erscheinen und vor dem Schlußgebet aufbrechen, so würde das ganze Semester für seine juristische Studienzeit nicht gezählt werden. Für den gewöhnlichen Rechtsstudenten sind jährlich 24, also während der drei Studienjahre 72 Mahlzeiten erforderlich, um sich die Qualifikation zum Juristen zu erwerben. Der allgemein gangbare, populäre englische Ausdruck für Jurisprudenz studiren ist deshalb auch davon hergenommen: hört man von einem jungen Manne sagen he has eaten his dinners, so heißt das: er hat jura studirt. — Einem solchen Studenten aber, der sich schon auf einer englischen oder schottischen Universität mit theoretischen Rechtsstudien befaßt und sich den ersten juristischen Grad, den eines baccalaureus juris erworben hat, wird die Sache wesentlich erleichtert; freilich nicht rücksichtlich der Dauer der Studienzeit oder der bedeutenden semesterlichen Beitragsgelder, sondern nur in Bezug auf das Eintrittsexamen, welches ihm erlassen wird und auf die Anzahl der Dinners, denen er beiwohnen muß, da die betreffenden Autoritäten befriedigt sind, wenn er durch 12 Mahlzeiten jährlich seine Befähigung zum Juristen darthut. Der Student selber hat dabei höchstens den zweifelhaften Vortheil, daß er sich bei der Gelegenheit die viel vortrefflicheren Dinners seines Oxforder oder Cambridger College ins Gedächtniß zurückrufen kann, welche, beiläufig

bemerkt, sehr gut den Vergleich mit denjenigen unserer besseren Gasthöfe aus-  
halten können.

Daß unter solchen Umständen in einem Lande der vorwiegend praktischen  
Interessen sich nur verhältnißmäßig wenige junge Leute finden, welche der  
allein erforderlichen und in London vollständig zu erwerbenden praktischen Aus-  
bildung zum Juristen die allerdings geschätzte Zier einer theoretischen Univer-  
sitätsbildung hinzufügen, ist leicht begreiflich. Und selbst in diesem Fall ist  
nicht das eigentliche juristische Studium, welches sich zur Erlangung des baccalaureus-Grades auf bestimmt vorgeschriebene Kapitel aus dem römischen Recht,  
dem englischen Recht und der englischen Geschichte beschränkt, die Hauptsache,  
sondern die stets damit combinirte allgemeine Universitäts-Ausbildung. Ge-  
rade so verhält es sich mit dem Mediciner, in noch viel ausgedehnterem Maße  
mit dem Theologen. Ja, nichts ist mehr geeignet, die mittelalterlichen Tra-  
ditionen der englischen Universitäten sofort ins rechte Licht zu stellen, als die  
Darlegung ihres Verhältnisses zu der englischen Kirche.

Aus der Entstehung und Entwicklung der englischen Universitäten ist  
schon ersichtlich, daß dieselben von jeher zu der Kirche in der innigsten Be-  
ziehung standen. Dies Verhältniß wurde mit der Reformation nicht ge-  
ändert, da dieselbe sich ja in England darauf beschränkte, das Land von Rom  
zu befreien und die wesentlichsten Mißbräuche zu beseitigen, dagegen aber die  
ganze frühere Kirchenverfassung mitsammt dem äußeren Ritus beibehielt. Die  
Landesuniversitäten und die Landeskirche blieben aufs Engste verbunden und  
sind es noch bis auf den heutigen Tag. Es wurde schon erwähnt, daß die  
Präsidenten fast aller Collegien statutenmäßig Geistliche sein müssen. Und diese  
Präsidentenstellen sind vielfach die Uebergangsstufen zu den höheren und höch-  
sten Kirchenwürden. Mit den Präsidentenstellen sind gewöhnlich noch einträg-  
liche Pfarreien verbunden, welche von Vicaren verwaltet und während der  
Ferien als angenehmer Landaufenthalt von dem College-Präsidenten und seiner  
Familie benutzt werden. Auch Professoren und Bibliothekare suchen gewöhn-  
lich ihr Einkommen durch Uebernahme einer der Pfarreien, welche ihr College  
etwa zu vergeben hat, zu vermehren. Mehr als die Hälfte der Fellows ferner  
gehört, wie schon bemerkt, dem geistlichen Stande an. Niemand wird über-  
haupt zu einem Fellowship oder zu irgend einem Lehramt an der Universität  
zugelassen, der nicht die 39 Artikel der anglikanischen Kirche unterzeichnet.  
Andererseits wird von der Kirche die gewöhnliche Universitäts-Ausbildung,  
die namentlich auf dem Studium der alten Klassiker, der Mathematik, Ge-  
schichte, Philosophie und des neuen Testaments beruht, für hinreichend ange-  
sehen zur Führung von Kirchenämtern jeder Art. Erst in neuerer Zeit pflie-  
gen die Bischöfe vor der Ordination die Ablegung eines theologischen Examens  
zu verlangen, wobei die Früchte tüchtiger theologischer Privatstudien, nament-

lich auch Kenntniß des Hebräischen, zwar anerkannt werden und eine Empfehlung sind zur Erlangung höherer Kirchenämter, doch keineswegs unerlässliche Bedingung. Das neue Testament in der Ursprache, das alte in der Uebersetzung, etwas Kirchengeschichte, ein Commentar über die 39 Artikel, einige populäre theologische Abhandlungen und Predigtsammlungen: das ist das zu verarbeitende Material für den gewöhnlichen Geistlichen. Und dies niedrige Niveau der Anforderungen ist um so leichter zu erreichen, als es ja einen Theil der gewöhnlichen Universitätsstudien bildet, welche auf den beiden englischen Universitäten fast ausschließlich betrieben werden und etwa denjenigen Fächern entsprechen, die man bei uns zu der philosophischen Fakultät rechnen würde. —

Bis zu einem gewissen Grade haben alle Studenten, also auch die zukünftigen Mediciner und Juristen sich zunächst diesen Studien zu widmen. Der Grund liegt darin, daß die systematische Ausbildung des englischen Gelehrten erst mit dem Eintritt in die Universität beginnt und nicht, wie bei uns, die Absolvierung eines Gymnasiums ihn zum Abgange zur Universität vorbereitet und berechtigt. Demgemäß wird zum Eintritt in ein College weiter nichts verlangt, als ein äußerst leichtes Examen bei der Immatriculation oder in Cambridge in vielen Colleges nur die Bescheinigung eines Cambridger Graduirten, daß er den betreffenden jungen Menschen für hinlänglich vorbereitet halte. So kommt es, daß sich dort semesterlich neue Ankömmlinge von der allerverschiedenartigsten Vorbildung zusammenfinden, unter denen Leute, die früher Geschäfte aller Art mit gutem, pecuniärem Erfolge betrieben haben, keine ungewöhnliche Erscheinung sind, und die nun mit Weib und Kind in Oxford oder Cambridge sich niedergelassen haben, um sich durch Erlangung des akademischen Grades in eine andere Lebenssphäre hinaufzuschwingen. Hin und wieder, wenn wirklicher Wissensdrang der Beweggrund war, gelingt dies mit bedeutendem wissenschaftlichem Erfolge. So wird erzählt, daß einer der jetzigen Professoren für Geschichte in Oxford Seelapitain war, bevor er die Universität bezog.

Etwa ein Jahr nach der Immatriculation nun hat der englische Student und zwar jeder in gleicher Weise das erste Examen zu bestehen. Die Gegenstände, in denen examiniert wird, sind eins der vier Evangelien in der Ursprache, lateinische und griechische Elementargrammatik, ein griechischer und ein lateinischer Schriftsteller, etwa Cicero und Xenophon, die drei ersten Bücher von Euklid und etwas Arithmetik. Trotz der Leichtigkeit der Anforderungen, die also höchstens Secundaner-Kenntnisse unserer Gymnasialisten voraussetzen, pflegt stets der vierte Theil der Examinanden diese Prüfung nicht zu bestehen, ein Beweis für die mangelhafte Beschaffenheit der englischen Schulen. Uebrigens wird es von den vornehmeren Studenten oft förmlich für fashionable

gehalten, in dem ersten Examen wenigstens einmal durchzufallen, zumal da die Fama berichtet, daß selbst einem Gladstone dies widerfahren sei. — Nach diesem ersten Examen, welches für alle dieselben Anforderungen stellt, können die Studien des englischen Studenten auf zweierlei Art verlaufen, d. h. er hat zu erklären, ob er den einfachen akademischen Grad zu erlangen wünscht, oder ob er versuchen will, sich denselben mit gewissen Auszeichnungen zu erwerben. In letzterem Falle werden in den verschiedenen Prüfungen, deren in dem Triennium nach dieser ersten noch zwei zu bestehen sind, etwas höhere Anforderungen gestellt. Namentlich auch ist es nöthig, mit Leichtigkeit einen englischen Autor in lateinische und griechische Prosa übertragen zu können und eine gewisse Gewandtheit im Verfertigen griechischer und lateinischer Verse zu besitzen. Alle diejenigen griechischen und lateinischen Schriftsteller nun, die auf unseren deutschen Gymnasien gelesen werden, und auch einige der ungewöhnlicheren, die man erst auf der Universität kennen zu lernen pflegt, werden auch dort vorgelegt, aber für jedes Examen werden immer ganz bestimmte Autoren und meistens bestimmte Abschnitte aus denselben verlangt. Ganz dasselbe System befolgt man in der Philosophie, wobei man sich fast nur auf bestimmte Kapitel aus Plato und Aristoteles sowie auf gewisse Elementarbücher der Logik beschränkt und ebenfalls in den Naturwissenschaften, in der Geschichte und in der Mathematik. Gewisse Combinationen dieser Fächer unter einander oder in Verbindung mit den juristischen Wissenschaften reichen aus, sich den ersten Grad, den eines Bachelor of arts zu erwerben. Zur Erlangung der Magisterwürde ist kein weiteres Examen erforderlich, sondern nur nach Verlauf von drei Jahren die Bezahlung einer gewissen Geldsumme. Auf dieselbe Art kann man sich nach Verlauf einer weiteren Reihe von Jahren die Grade eines Dr. juris oder eines Bachelor und Doctor der Theologie erwerben. Das letzte Examen nach dem akademischen Triennium und die dabei erlangte Auszeichnung ist also namentlich von Bedeutung für die spätere Stellung und für die weitere Carrière innerhalb oder außerhalb der Universität.

Die Art und Weise, wie die dazu erforderlichen Kenntnisse erworben werden, ist ebenfalls wesentlich von der bei uns gebräuchlichen verschieden. Während in dem Lehrsystem unserer Universitäten der zusammenhängende Vortrag die Hauptsache ist, der erst in neuerer Zeit durch Errichtung von Seminarien für fast alle Zweige der Wissenschaften eine vortreffliche Ergänzung erhalten hat, ist dort das schulmäßige Unterrichten bei weitem vorwiegend. Der Tutor übersetzt einen bestimmten Schriftsteller mit einer Klasse Studenten, läßt sie griechische und lateinische Verse auswendig lernen, corrigirt ihre prosaischen und poetischen Arbeiten in diesen Sprachen und giebt ihnen namentlich bei ihren Privatstudien die nöthige Anleitung. Professuren,

königliche und von den verschiedenen Wohlthätern gestiftete, sind zwar eine ganze Anzahl vorhanden, so in Cambridge z. B. vier für Theologie, fünf für Naturwissenschaften, drei für Mathematik, vier für orientalische Sprachen, je eine für Philosophie, Nationalökonomie, neue Geschichte, Musik und seltsamer Weise auch nur eine einzige für alte Sprachen, nämlich für Griechisch; in vielen Fällen aber sind diese Stellen bloße Sinecuren, im günstigsten Falle Belohnungen für verdienstvolle Gelehrte in diesen Fächern. Auch die angezeigten Vorlesungen, die wirklich gehalten werden, beschränken sich auf eine sehr geringe Anzahl und werden nur von wenigen der strebsameren und fähigeren Studenten besucht. Die meisten sind für diese Art des Studiums, wenigstens während der ersten zwei Jahre ihrer Universitätszeit nicht genügend vorgebildet, im Gegentheil, sie sind so weit davon entfernt, sich dieser selbstständigeren Methode bedienen zu können, daß ihnen selbst der Tutor, dem sie angewiesen sind, nicht ausreicht und sie sich statt dessen an einen der sogenannten „coaches“, zu Deutsch „Einpauker“ wenden, welche sehr zahlreich an beiden Universitäten ansässig sind und mit ihrem dort sehr einträglichem Gewerbe des Privatunterrichts sich durchschnittlich leicht 1000 £ jährlich erwerben. Uebrigens sind diese Leute, die also, wie die Verhältnisse liegen, die Hauptarbeit zu thun haben, durchweg sehr achtungswerthe, tüchtige Männer, oft frühere Fellows der Colleges, die aber ein Leben in der eigenen Familie jenen Klostermauern vorgezogen haben und neben ihrer momentanen und sauren Arbeit doch noch Zeit finden zu literarischer Thätigkeit.

Aus dem bisher Gesagten geht nun wohl zur Genüge hervor, daß keine der beiden englischen Universitäten Anspruch machen kann auf den Namen einer universitas literarum in unserem Sinne, da sie zunächst der wohlthätigen Wechselwirkung entbehren, welche für Docenten und Studenten aus der Fakultätengemeinschaft entsteht, ja daß ferner mit den dort fast ausschließlich betriebenen klassischen, mathematischen und philosophischen Studien im günstigsten Fall die Leistungen unserer besten Gymnasten vielleicht in einzelnen Fächern übertroffen, nicht aber an Vielseitigkeit des gebotenen Unterrichts erreicht werden. Von einem eigentlich wissenschaftlichen, quellenmäßigen, selbständigen Studium der Studenten kann selbstverständlich bei der durchschnittlichen Dürftigkeit der Vorbildung und der eben dadurch bis zu einem gewissen Grade berechtigten Methode der beständigen Bevormundung und Anleitung nicht die Rede sein. Doch dies liegt erklärter Weise auch nicht in der Absicht der englischen Universitäten, ebensowenig, wie die Studenten für einen besonderen Beruf, etwa den eines Juristen, Theologen oder Mediciners auszubilden; im Gegentheil, ganz wie unsere Gymnasten wollen sie nur den Geist bilden und für weitere Studien auf jenen Gebieten befähigen, die dann allerdings aus Mangel an wirklichen höheren Lehranstalten nur auf privatem

Wege oder im Auslande zu betreiben sind, dasjenige aber, worauf die beiden englischen Universitäten stets den größten Werth legen, und was sie allen Tadeln der vielen Schattenseiten stets mit stolzem Selbstbewußtsein entgegenhalten, ist die Ausbildung ihrer Zöglinge zu echten gentlemen. Diesem Zwecke sollen denn auch namentlich die zwar nicht obligatorischen, aber von den Universitäten begünstigten und in übertriebenem Maße von den dortigen Studenten betriebenen körperlichen Uebungen dienen, wie Rudern, Cricketspiel, Netten, Laufen, Schwimmen u. dgl., deren Zweckmäßigkeit für eine gewiß berechnete harmonische Ausbildung des Körpers freilich nicht abzuläugnen ist, und deren Einführung bis zu einem gewissen Grade auch unseren Universitäten zu wünschen wäre.

Obwohl wir nun gern zugestehen, daß die englische studirende Jugend einen durchaus gesitteten Eindruck macht, und die Studenten wirklich im Großen und Ganzen auf die Bezeichnung gentlemen vollen Anspruch erheben können, so müssen wir doch aufs Entschiedenste bestreiten, daß die Universitäten allein sie dazu bilden. Im Gegentheil, als Söhne vornehmer, reicher oder doch wohlhabender Eltern bringen sie die wesentlichsten mit der Geburt und ersten Erziehung überkommenen Eigenschaften, die nach englischen Begriffen dazu unumgänglich nöthig sind, mit auf die Universität, und wenn sich dort im Umgange mit den Studiengenossen der Charakter bildet und festigt, so ist dies in Oxford oder Cambridge gewiß nicht mehr der Fall, als auf irgend einer anderen britischen oder deutschen Universität. Sicherlich auch würde diese Seite der englischen Universitätsausbildung keinen Schaden erleiden, wenn das ganze Unterrichtswesen reformirt würde, wozu man ja allerdings dort die Nothwendigkeit einzusehen scheint, wenn man es zunächst durchsetzte, den Volksunterricht obligatorisch zu machen, und wenn durch Einrichtungen von Schulen, welche die Vorbereitung zur Universität übernehmen und abschließen, diese Anstalten auf eine solche Stufe gehoben würden, daß sie den Namen Universitäten mit Recht verdienen.

Wenn dies erreicht sein wird, dürfte man dort vielleicht auch zu der Ueberzeugung kommen, daß nicht mehr die bloße Schulung des jugendlichen Geistes die Aufgabe der Universität sein kann, sondern daß ihr Streben zugleich bei wissenschaftlicher Vorbereitung für den späteren Beruf darauf gerichtet sein muß, den Menschen geistig selbständig und frei zu machen, wie wir dies von unseren deutschen Universitäten rühmen können. Heinrich von Sybel hat vor einigen Jahren in einer akademischen Festrede (Die deutschen und die auswärtigen Universitäten. Bonn 1868.) diese wesentlichste Eigenthümlichkeit unserer Hochschulen im Gegensatz zu den ausländischen mit so treffenden Worten gezeichnet, daß es gestattet sein mag, um sofort den Hauptunterschied zwischen dem deutschen und englischen System darzulegen, einige

Sätze derselben hier zu wiederholen: „Nicht hoch genug“, heißt es dort (S. 21), „kann der Gewinn angeschlagen werden, daß unsere Lehranstalten in ihrem innersten Wesen die Tendenz auf die volle Befreiung des männlichen Geistes haben. In der vorausgehenden Schule beherrscht die Autorität nothwendig den ganzen Menschen; im spätern Leben nimmt die Praxis, und mit derselben wieder die Autorität, ansehnliche Strecken des Daseins in Beschlag. Aber wenigstens Einen Augenblick soll auf deutschem Boden jeder gebildete Mann in seinem Leben haben, wo die Organe der Autorität, wo Nation, Staat und Lehrer selbst, als die höchste aller Anordnungen ihm das Gebot verkünden, geistig frei zu sein. Aus dem Grunde der eigenen Seele heraus mit der Leuchte selbständigen Wissens sich den Lebensweg selbst zu bahnen, das ist das Ziel, welches das deutsche Universitätsystem seinen Schülern aufsteckt. Möge der einzelne in Folge dieser Studien und Arbeiten die eine oder die andere Richtung einschlagen, möge er liberal oder conservativ, Reaktionär oder Progressist, orthodox oder keherisch werden: das für uns Wesentliche ist nur, gleichviel was er sei, daß er es nicht aus Jugendgewohnheit, unklarer Stimmung, überliefertem Gehorsam, sondern daß er es für sein ferneres Leben aus wissenschaftlicher Erwägung, kritischer Prüfung, selbständiger Entschließung sei. Dann und nur dann wird er zu den tüchtigen Gliedern seines Berufs, den kräftigen Vertretern seiner Partei, den wirksamen Organen seiner Confession, den Stützen und Ehren seiner Nation, dann, und nur dann wird er in der Wahrheit zu der alle Stände durchbrechenden Aristokratie unserer Zeit, zu den Männern wirklicher Bildung zählen.“

Wenn wir nun mit v. Sybel übereinstimmen, daß dies das Ziel sei, welches unsere Universitäten, wir dürfen wohl schwerlich sagen erreichen, aber doch ein Ziel für sie aufs Innigste zu wünschen, so möchte es fast scheinen, als ob wir von den englischen Universitäten, wo alles der Autorität unterworfen ist, wo die Studien jedes Einzelnen nach derselben Norm verlaufen, nur sehr wenig für unsere Zwecke lernen könnten. Und dennoch giebt die Betrachtung derselben abgesehen von manchen schätzenswerthen äußeren Einrichtungen, wozu namentlich auch die Fürsorge für das körperliche Wohlbefinden und Gedeihen der Studenten zu rechnen ist, uns in einer Hinsicht ein großes nachahmenswerthes Beispiel. Freilich finden wir dies nicht so sehr in dem, was die beiden Universitäten für das englische Volk leisten, sondern vielmehr darin, was das Volk für die Universitäten thut; und in dieser Hinsicht fällt ein Vergleich mit unseren Verhältnissen schwerlich zu unseren Gunsten aus.

Die englischen Universitäten sind, wie aus den wenigen Andeutungen, die in dieser Hinsicht gegeben wurden, schon zur Genüge erhellt, aus der Nation selber hervorgegangen, und die Nation hat sie zu allen Zeiten gehegt

und gepflegt wie ihren Augapfel. Soll irgend eine neue Anstalt eingerichtet, eine Professur gegründet, ein wissenschaftliches Unternehmen gefördert werden, so finden sich sofort tausend Hände, die zur Unterstützung bereit sind; aber meistens genügt schon die Hilfe eines einzigen Mannes, um dasselbe auszuführen. Und nicht etwa sind es bloß die reichen Adligen des Landes, welche auf diese Weise der Hochschule, die sie gebildet hat, ihren Dank zollen; nein, alle gebildeten Stände, und auch diejenigen, die nur zu den wohlhabenden zu zählen sind, handeln hierin überein. Es ließen sich zahlreiche Beispiele dafür, selbst aus neuer und neuester Zeit anführen. Wer in Oxford gewesen ist, erinnert sich der Radcliffe-Bibliothek, der Sternwarte, des Hospitals: alle drei Anstalten sind Stiftungen des Dr. Radcliffe, des Leibarztes König William's III.; das Taylor-Institut, eine Akademie für neuere Sprachen, wurde von einem wohlhabenden Kaufmann gegründet, und der jetzige Professor der angelsächsischen Sprache in Oxford stiftete erst vor wenigen Jahren eine mit 500 £ dotirte Professur für dasselbe Fach in Cambridge, wie überhaupt eine ganze Anzahl von Professuren Privatleuten, vielfach früheren Docenten, ihre Entstehung zu danken haben. So kam es, daß die englischen Universitäten von jeher mit einem solchen Reichtume ausgestattet waren, daß der Krone kaum etwas zu thun übrig blieb.

Wie ganz anders liegen die Verhältnisse bei uns in Deutschland.

Wer wollte nicht stets in Dankbarkeit derjenigen Wohlthäter gedenken, die sich auch um unsere Universitäten verdient gemacht haben, dennoch aber müssen wir eingestehen, daß die englische Nationalwohlthätigkeit auf diesem Gebiete sicherlich in dreifach höherem Maße die unsere übersteigt, als der englische Nationalreichtum dem unsrigen überlegen ist, daß bei uns gerade die Landesfürsten, die Regierungen, zu allen Zeiten, im Glück und Unglück es waren und noch sind, denen unsere Universitäten durchschnittlich ihre Entstehung und Blüthe zu danken haben. Berlin, Bonn, Straßburg sind davon die letzten beredten Zeugen. Sind wir nun solchen Thatsachen gegenüber unter allen Gesichtspunkten berechtigt, von der Regierung und nur von der Regierung, wie wir dies in Deutschland so gern zu thun pflegen, die Abhülfe von Mängeln zu verlangen, unter denen unsere Universitäten leiden? oder wäre es nicht etwa gerathen, da so manche Gebrechen derselben hauptsächlich aus der einen Ursache, dem Mangel an Geld herrühren, auch selber, so weit es in unseren Kräften steht, Hand mit anzulegen? — Die englischen Universitäten geben uns die richtige Antwort auf diese Frage, und an Veranlassungen, ihrem Beispiele zu folgen, fehlt es bei uns wahrlich nicht.